



Heirat in der Schweiz geplant

03/2022

Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorgelegen müssen

Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung

Die Anträge 034A und 035 werden dem/den Antragsteller(n) vor Ort ausgehändigt, damit sie ordnungsgemäss ausgefüllt und unterzeichnet werden können. Diese Formulare werden nicht per E-Mail versandt.

- 034A - Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung
1 gemeinsames Exemplar für beide Verlobten
- 035 - Erklärung betreffend die Voraussetzungen für die Eheschliessung
Je 1 Exemplar für die Verlobte und 1 Exemplar für den Verlobten

Für Schweizer Staatsangehörige oder ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in der Schweiz:

- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung
- Kopie des gültigen Passes oder der gültigen Identitätskarte

Für den ausländischen Staatsangehörige:

- Original der Geburtsurkunde (*) mit Abstammung der Eltern
- Original der Urkunde über den Zivilstand (*) vor dieser Ehe – ledig, geschieden, witte/r – mit Angaben der aufgelösten Ehen und, zusätzlich:
 - a) Wenn der Ehegatte vor dieser Eheschliessung geschieden wurde:
 - Scheidungsurkunde (*), mit Rechtskraftvermerk
 - b) Wenn der Ehegatte vor dieser Eheschließung verwitwet war:
 - Original Sterbeurkunde (*) der verstorbenen Ehegattin / des verstorbenen Ehegatten
- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung (*)
- Kopie des gültigen Aufenthaltstitel, falls zutreffend
- Gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

Für allfällige gemeinsame Kinder, die noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

Bitte beachten Sie das Merkblatt "Geburt eines Kindes".

Für allfällige gemeinsame Kinder, die im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Kopie der Geburtsurkunde
- Kopie des gültigen Passes oder der gültigen Identitätskarte

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Beglaubigung / Übersetzung / Apostille

Vor der Einreichung bei der schweizerischen Vertretung müssen alle mit (*) gekennzeichneten Originaldokumente mit einer Apostille versehen sein, in einer schweizerischen Landessprache übersetzt und notariell beglaubigt werden.

Bitte bringen Sie eine Kopie der vollständigen/beglaubigten Dokumente für die Botschaft mit.

Ministry of Justice of the Republic of Armenia
3/8 Vazgen Sargsyan Street
0010 Yerevan
<https://www.moj.am/en/page/apostille>
E-mail: info@moj.am

Zivilstandsdokumente können hier ausgestellt werden:

Civil Status Acts Registration Services
Ministry of Justice of the Republic of Armenia
https://www.moj.am/en/services/civil_registry
Email: qkag@moj.am

Wohnsitzbestätigung kann hier angefordert werden: [Passport and Visa Department of RA](#).

Gebühren

Die Gebühren für dieses Vorbereitungsverfahren belaufen sich auf: CHF 230.00
Die Gebühren für den Visumantrag belaufen sich auf: CHF 88.00

Die Gebühren sind am Tag des Termins in GEL mittels Bankkarte zu bezahlen (Bargeld wird nicht akzeptiert). Erkundigen Sie sich, sobald Ihr Antrag vollständig ist.

Die Schweizer Vertretung behält sich das Recht vor, den Gegenwert in GEL jederzeit aufgrund von Wechselkursschwankungen anzupassen.

Das Standesamt, in dem die Eheschließung stattfinden wird, erhebt zusätzliche Gebühren, die direkt in der Schweiz zu entrichten sind.

Visumantrag

Der/die ausländische Partner/in muss einen Visumantrag stellen, um für die Eheschliessung in die Schweiz reisen zu können.

Nachstehende Dokumente müssen vorgelegt werden:

- Original des Passes (+2 Kopien)
- Gültige Aufenthaltstitel für ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Armenien (+2 Kopien)
- [Formular Visumantrag](#) ausgefüllt und unterschrieben, in 3-facher
- 4 aktuelle Passfotos
- Auszug aus dem Strafregister (*) (+1 Kopie)
Das Dokument kann beim [Ministry of Foreign Affairs of the Republic of Armenia](#) angefordert werden.

Die Gebühren sind am Tag des Termins in GEL mit einer Bankkarte zu bezahlen (Bargeld wird nicht akzeptiert). Erkundigen Sie sich, sobald Ihr Antrag vollständig ist. Die Schweizer Vertretung behält sich das Recht vor, den Gegenwert in GEL jederzeit aufgrund von Wechselkursschwankungen anzupassen.

Termine

Um einen Termin zu vereinbaren, rufen Sie die Botschaft an +995 322 75 30 01 / 322 75 30 02 oder senden Sie eine E-Mail an tbilisi.visa@eda.admin.ch mit Ihren persönlichen Daten und einer Telefonnummer.

Bearbeitungszeit

Nach Einreichung des vollständigen Dossiers werden alle Dokumente an die zuständigen Behörden in der Schweiz weitergeleitet. Die Bearbeitungszeit für die Genehmigung des Visums kann bis zu 12 Wochen betragen.

Weitere Informationen

Für armenische Staatsangehörige:

Melden Sie Ihre Heirat bei den armenischen Behörden in der Schweiz an. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Botschaft von Armenia in Genf

Für Schweizer Staatsangehörige mit Wohnsitz in Armenien:

Senden Sie eine Kopie Ihrer Heiratsurkunde an diese Botschaft.